

In der Senatssitzung am 28. April 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Der Senator für Finanzen

Datum: 27.04.2020

NEUFASSUNG

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 28.04.2020

„Organisation und Budgetbedarfe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und hygienischer Infrastruktur und Ausstattung zur Minderung der Ansteckungsgefahr und zur Reduzierung der Ausbreitungsgeschwindigkeit“

A. Problem

Die Eindämmung der Corona-Pandemie stellt die Freie Hansestadt Bremen - wie alle Bundesländer und Kommunen - vor große Herausforderungen. Hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Infektionen sind Prognosen kaum möglich, zudem ist das Gesundheitssystem erheblich belastet. Gleichzeitig muss die öffentliche Verwaltung weiter handlungsfähig bleiben und insbesondere müssen die Einsatzkräfte und Beschäftigten im Gesundheitsbereich auf Landes- und Kommunalebene bestmöglich ausgerüstet werden. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes in medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist es unbedingt und sofort erforderlich, Schutzausrüstung (u.a. Mund-/Nasenschutz, FFP2/3 Masken, Overalls, Kittel, Handschuhe, Schutzbrillen, Desinfektionsmittel, etc.) in ausreichendem Umfang zu beschaffen. Ohne diese Ausrüstung kann ein effektiver Schutz der Beschäftigten und damit u.a. auch der ordnungsgemäße Dienstbetrieb nicht gewährleistet werden. Der Beschaffungsmarkt für Waren zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist zusammengebrochen. Die massiven Engpässe führen auch zu exorbitanten Preissteigerungen, z.B. für FFP2- Gesichtsmasken um mehr als 3.000 % innerhalb von wenigen Wochen. Das am 31.03.2020 vom Senat zur Verfügung gestellte Budget für die Schutzausrüstung in notwendigen Umfang i.H.v. 5,9 Mio. Euro ist bereits ausgeschöpft.

Mit der vom Senat am 14.04.2020 beschlossenen Vorlage „Schnelle und flexible Beschaffung und Logistik der Bedarfsermittlung und Warenverteilung von Leistungen (z.B. Schutzausrüstung, Gesichtsmasken) die unmittelbar mit der Covid-19-Krise

zusammenhängen über eine Zentrale Beschaffungsstelle (Vorlage 400/20)“, die den Beschaffungs- und Verteilungsprozess inkl. Abrechnung regelt, wurde die ressortübergreifende zentrale Beschaffungsstelle (PSA-Beschaffungsstelle) eingerichtet. Arbeitsschwerpunkt ist die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung – PSA – (u.a. Mund-/Nasenschutz, FFP2/3 Masken, Overalls, Kittel, Handschuhe, Schutzbrillen, Desinfektionsmittel, etc.) der o.g. Bedarfsträger.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde gleichzeitig gebeten, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, den weiteren Finanzierungsbedarf abzuschätzen und dem Senat kurzfristig einen Vorschlag zur Aufstockung des Budgets vorzulegen und die Abrechnung mit externen Bedarfsträgern zu regeln. Dies erfolgt mit dieser Vorlage.

Da in den nächsten Monaten aufgrund erweiterter und kontinuierlich fortzuentwickelnder arbeitsschutzfachlicher Vorgaben zur Vermeidung einer schnellen Ausbreitung der Corona-Infektionen auch der Bedarf an hygienischer Infrastruktur in Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen stark steigen wird, die nicht den oben genannten Bereichen mit konkreten Sicherheitsaufgaben zuzurechnen sind, ist auch für die Bedarfe an hygienischer Infrastruktur wie z.B. Desinfektionsspender und Schutzwände (Spuck- und Niesschutz), die bereits Bestandteil des Bremischen Katalogs und Bestellsystems (BreKat) sind, aber auch weiterer Beschaffungsbedarf, wie z.B. Schutzvorrichtungen für Mitarbeiter/Innen bei direkten Kundenkontakt oder auch Alltagsmasken, die nicht den Standard FFP für medizinische Masken (Filtering Facepieces) entsprechen, ein Organisationsvorschlag für die kurzfristige Beschaffung zu entwickeln, eine Budgetschätzung vorzunehmen und eine Rechnungsabwicklung sicherzustellen.

B. Lösung

Die veränderten Anforderungen erfordern eine Differenzierung bei der Organisation der Beschaffung:

- a) Die persönliche Schutzausrüstung u. dgl. ist durch die zentrale PSA-Beschaffungsstelle zur Aufrechterhaltung des Betriebes in medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben innerhalb und außerhalb der Kernverwaltung, kurzfristig zu beschaffen und für die genannten Bereiche verfügbar zu machen.
- b) Die Beschaffung der hygienischen Infrastruktur gem. den Anforderungen der Fachdienste für Arbeitsschutz für die öffentliche Verwaltung und die dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen ist durch den zentralen Einkauf bei IB wahrzunehmen.

Der weltweit exponentiell gestiegenen Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung, Gesichtsmasken, Einmalhandschuhen, Desinfektionsmitteln etc. stehen nur sehr begrenzte Fertigungskapazitäten gegenüber. Daher muss eine reaktionsschnelle Beschaffung durch die zentrale Beschaffungsstelle auch in der haushaltslosen Zeit sichergestellt werden. Um dies zu gewährleisten, wird ein ausreichender Budgetrahmen benötigt. Dieser sollte so bemessen sein, dass er die Zeitspanne abdeckt bis die gewohnten dezentralen Beschaffungsprozesse und Lieferketten wieder etabliert sind und funktionieren sowie mindestens für die Bestandsdauer der zentralen Beschaffungsstelle bis zum 31.07.2020 ausreicht. In Anbetracht des bisherigen Verlaufs der Pandemie, des Umfangs der bisher benötigten Ausrüstung und Materialien, der aktuellen Preise sowie weiter zu erwartender Preissteigerungen erscheint auch vor dem Hintergrund, dass die Vorschriften zum Tragen von Masken im weiteren Verlauf der Pandemie noch ausgeweitet werden könnten, eine Erhöhung der Ausgabeermächtigung für den avisierten Zeitraum dringend notwendig.

Der Wert der beabsichtigten Bestellungen von Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel u. dgl. für die bereits Angebote vorliegen, beträgt mit Stand 15.04.2020 rd. 18,9 Mio. €. Hinzuzurechnen sind aktuell rd. 2 Mio. € Frachtkosten. Zusammen mit den bereits erfolgten Bestellungen in Höhe von 5,9 Mio. €, die durch den Senatsbeschluss am 31.03.2020 „Materialbestellung persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ abgedeckt sind, betragen die Kosten für die Beschaffungen der PSA u. dgl. inkl. der Frachtkosten rund 26,8 Mio. € (Stand 16.04.2020). Folgende Ausrüstung wurde beschafft bzw. liegen Vertragsangebote vor:

Bezeichnung	Anzahl
FFP 2 Masken	2.644.800
FFP 3 Masken	150.000
Schutzbrillen	50.000
Schutzvisiere	10.000
Hände - Desinfektionsmittel in Ltr.	106.840
Handschuhe	248.810
Mund-Nase-Schutz	2.855.000
Schutzanzug	110.000
Schutzkittel	70.000

Hierbei handelt es sich lediglich um den Mindestbedarf an Ausrüstung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Diese „Mangelverwaltung“ deckt bei weitem nicht den benötigten Bedarf. Beispielsweise werden Einweg-Masken mehrfach benutzt. Zwar werden sie sterilisiert, aber nach der dritten Nutzung bzw. Sterilisation ermüdet das Material, da es nur zur einmaligen Nutzung ausgelegt ist. Hinsichtlich der Schutzkittel wird der Bedarf nicht ansatzweise gedeckt.

Bedarfsdeckend wären rd. 300.000 Stück pro Woche bei aktuellen Kosten von ca. 10-15 Euro pro Stück. Zwar sind diese Mengen derzeit auf dem Markt schwer zu bekommen, aber allein das dafür benötigte Mittelvolumen ist erheblich, hochgerechnet auf die Bestandsdauer der Beschaffungsstelle.

Ausgehend von den Kosten für aktuell beschaffbare Ausrüstung u. dgl. bis einschl. 16.04. und den gemeldeten Bedarfen der Empfänger ergeben sich aktuell folgende Wochenbedarfe und geschätzte Kosten für Persönliche Hygieneschutzausrüstung und Desinfektionsmittel:

Bedarf pro Woche (Stand 16.04.2020)			
Artikel	Stückzahl bzw. Liter (ca.)	mittlerer Preis brutto (€)	Kosten gesamt (€)
Mund-Nase-Schutz	500.000	0,8	400.000
Spuckschutz (Baumwolle-Mundabdeckung)	115	3,5	403
FFP 2 Masken	90.000	5	450.000
FFP 3 Masken	10.000	7	70.000
Overall	3.000	25	75.000
Kittel	300.000	12	3.600.000
Brille	3.000	6,5	19.500
Visier	2.000	5	10.000
Handschuhe (Preis pro 100er Pckg. ca. 13 Eur)	1.100.000	0,13	143.000
Desinfektionsmittel Hand	11.000	6	66.000
Desinfektionsmittel Fläche	25.000	7	175.000
voraussichtliche Kosten pro Woche*:			5.008.903
voraussichtliche Kosten pro 4 Wochen*:			20.035.610

Hinweis: Die Kosten wurden zu den derzeitigen Preisen ermittelt (Schätzung). Eine mögliche Verknappung der Ressourcen durch verringerte Produktion oder Rohstoff-Verfügbarkeit (u.a. aufgrund steigender Fallzahlen oder rechtlicher Anordnungen) wird mit einer Preissteigerung einhergehen, die aktuell nicht abzuschätzen ist. Zudem werden die Wochenbedarfe mit ansteigenden Fallzahlen steigen.

Ausgehend von den aktuellen Lagerbeständen und unter der Annahme gleichbleibender Bedarfe und Preise müsste die Ausgabeermächtigung für PSA **auf mind. 90 Mio. Euro** erhöht werden.

Die Beschaffungsstelle versucht durch kontinuierliche Bestellungen ausreichend Ausrüstung zu bevorraten, um die zwingend benötigten Mittel kurzfristig für die Empfänger verfügbar zu haben. Zudem versucht sie durch ständige Marktsondierung, Ausnutzung von Skaleneffekten durch die zentrale Beschaffung und Preisverhandlungen die Einkaufspreise (Stückpreis) niedrig zu halten und darüber hinaus Ausrüstung vom Bund zu beziehen.

Die Bundesregierung hat die drei großen Beschaffungsämter in Deutschland mit der Beschaffung von Materialien und Produkten zur Eindämmung von Corona beauftragt.

Das Bundesgesundheitsministerium verteilt die Schutzausrüstung gemäß der Bevölkerungsdichte an Bundesländer und teilweise Kassenärztliche Vereinigungen. In Bremen wird nicht mehr an die KV direkt verteilt, sondern über die Beschaffungsstelle an die KV. SGFV versucht parallel kostengünstig Schutzausrüstung u. dgl. vom Bund zu erhalten.

Die vom Bund in erheblichem Umfang in Aussicht gestellten Mittel sind bisher aber kaum eingetroffen.

b) Einrichtung einer Abrechnungsstelle für PSA

Die Bereitstellung von PSA an die Bedarfsträger erfolgt gegen Rechnung. Bisher sind noch keine Rechnungen ausgestellt worden, da die Ressourcen in der Beschaffungsstelle dafür fehlten und das primäre Ziel ist, die Bedarfsempfänger schnellstmöglich mit den notwendigen Waren zu beliefern. Allerdings haben alle Bedarfsmelder, die bereits Lieferungen aus der Beschaffungsstelle erhalten haben, folgenden Hinweis auf dem Abholschein bzw. Auftrag quittiert:

Wichtiger Hinweis: Nach Abschluss aller Auslieferungen durch die Zentrale PSA-Beschaffungsstelle wird eine Abrechnung mit Rechnungsstellung an die Empfänger erfolgen. Die Preise werden aufgrund starker Preisschwankungen über alle Abnehmer gemittelt. Wir bitten die Abnehmer, die Lieferscheine aufzubewahren.

Um im Rahmen der Bestellabwicklung sicherzustellen, dass die Erstattungszusagen bzw. Erstattungsverpflichtungen vom Bundesgesundheitsministerium, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Pflegeversicherungen, medizinische Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und Weiteren eingehalten werden und damit auch zeitnah realisiert werden können, wird kurzfristig eine zentrale Abrechnungsstelle geschaffen.

Auch die Bedarfsträger in den Ressorts, wie z.B. Einsatzkräfte und Beschäftigte im Gesundheitsbereich, für die polizeiliche und nicht polizeiliche Gefahrenabwehr und in weiteren krisenrelevanten Verwaltungsbereichen, haben in den regulären Budgets z.T. bereits Ausgaben für Schutzausrüstungen vorgesehen. Sofern die zentrale Beschaffungsstelle für die Ressorts Ausrüstungen anschafft, ist ein Ausgleich über Verrechnungen/Erstattungen zwischen den Ressorts herzustellen. Sollten die Ressorts dafür reguläres Budget in ausreichendem Umfang zur Verfügung haben, ist dieses dafür einzusetzen. Darüber hinaus können die Ressorts ggf. trotz der erhöhten Preise über entsprechende neue Gebührenkalkulationen auch noch im Folgejahr eine Refinanzierung durch die jeweiligen Kostenträger erreichen.

Abgerechnet wird mit einheitlichen Durchschnittspreisen inkl. aller Nebenkosten (z.B. Frachtkosten, Zoll usw.), da die Bestellpreise gleicher Artikel von Bestellung zu Bestellung erheblich variieren. Diese erheblichen Preisschwankungen sollen aber nicht von einzelnen Warenempfängern getragen, sondern gleichmäßig auf alle Empfänger verteilt werden, die auf

die schnelle Verfügbarkeit von Schutzausrüstung außerhalb der normalen Lieferketten und Bestellprozesse angewiesen sind.

Die Rechnungsstellung erfolgt an die Bedarfsträger, an die die Waren geliefert werden. Ab sofort können für die bisherigen Warenein- und ausgänge Durchschnitts-Bruttopreise (Stückpreis inklusive aller zusätzlichen Kosten wie Steuern, Zoll und Transport usw.) berechnet und damit auch Rechnungen erstellt werden. Da die Bedarfsträger in der Regel nur einmal wöchentlich beliefert werden, ist die Anzahl der Rechnungen überschaubar. Daher wird vorerst eine Vollzeitstelle benötigt, die auch direkt in der Beschaffungsstelle untergebracht werden kann. Aktuell ist die Kapazität dafür vorhanden. Zu den Aufgaben gehören neben der Rechnungserstellung und Buchungen in SAP auch das Rechnungscontrolling und die Bearbeitung von Rückfragen. Abhängig von den anfallenden Aufgaben und dem künftigen Rechnungsvolumen können weitere Aufgaben im Rahmen der Bestellabwicklung der Bedarfsträger hinzukommen. Die entstehenden Personalbedarfe werden im Rahmen der „Bedarfsgerechten Personalumsteuerung“ sichergestellt. Im Rahmen der Amtshilfe soll insbesondere auch der Einsatz von Betriebsprüfern des Finanzamtes Bremen ermöglicht werden.

Um jeweils einen Status über die mit der Beschaffung bestehenden Finanzierungsrisiken zu haben, wird das Gesundheitsressort regelmäßig mit dem Finanzressort die Liquiditätsabflüsse abstimmen.

c) Budgetschätzung PSA

Für die Beschaffung der erforderlichen Schutzausrüstung u.dgl. bittet der Senat den Senator für Finanzen den bereits am 31.03.2020 beschlossenen Budgetrahmen in Höhe von 5,9 Mio.€ auf insgesamt 90 Mio. € zu erhöhen und die erforderliche Ausgabeermächtigung in diesem Umfang beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, in welcher Größenordnung die zur schnellen Beschaffung von Schutzausrüstung eingesetzten Mittel auch refinanziert werden können. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird deshalb dem Senat regelmäßig einen Sachstandsbericht zur Höhe der Preise, den von den verschiedenen Stellen abgeforderten Bedarfen und den Refinanzierungsmöglichkeiten vorlegen. Inwieweit die Budgetaufstockung ausreicht oder zu einem späteren Zeitpunkt weitere Bedarfe entstehen, bleibt abzuwarten und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

2. Beschaffung von stationärer bzw. ortsfest vorgehaltener hygienischer Infrastruktur und Ausstattung für Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen

a) Zentrale Beschaffung durch IB

Die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur für Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen erfolgt weiterhin über die etablierten Beschaffungswege.

Grundlage für die Beschaffung sind die nach arbeitsschutzfachlichen Erwägungen getroffenen Empfehlungen des „Zentrums für gesunde Arbeit der Freien Hansestadt Bremen“ (Fachdienste für Arbeitsschutz). Diese werden jeweils vom Krisenstab bekanntgegeben. Der SF als zuständiges Fachressort für Arbeits- und Gesundheitsschutz in der öffentlichen Verwaltung unterstützt die fachgerechte Umsetzung.

Der zentrale Einkauf im Einkaufs- und Vergabezentrum bei IB stellt dazu gemäß Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung (VVBesch) Rahmenverträgen für die Beschaffung durch die jeweiligen Bedarfsträger bereit. Die Bestellungen erfolgen in der Regel über den bremischen Einkaufskatalog (BreKat) (www.brekat.bremen.de). Hierzu zählen auch die oben genannten Artikel zur Gewährleistung einer hygienischen Infrastruktur. IB erweitert hierfür das Rahmenvertragsmanagement für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur. Im Zuge der besonderen Marktlage durch die Corona-Pandemie weitet der zentrale Einkauf das Angebot sukzessive aus. Aufgrund der vergaberechtlichen Erleichterungen, die aufgrund des Corona-Geschehens gelten, sind derzeit die Erweiterung der bestehenden Rahmenverträge und der Abschluss neuer Rahmenverträge kurzfristig möglich. Alle über die unterschiedlichen Rahmenvertragspartner verfügbaren Artikel für die hygienische Infrastruktur werden über den BreKat für die Bedarfsstellen verfügbar gemacht. Das Angebot im BreKat wird täglich aktualisiert und ausgeweitet. Im BreKat werden tagesaktuelle Listen aller relevanten Artikel eingestellt (Suchwort „COVID-19“), sowie die entsprechenden Ansprechpersonen genannt.

Lieferengpässe und -verzögerungen werden durch den zentralen Einkauf an die zentrale PSA-Beschaffungsstelle unverzüglich gemeldet. Diese entscheidet in Rücksprache mit dem Krisenstab über das weitere Vorgehen. IB entsendet hierzu eine Vertretung in die PSA-Beschaffungsstelle, wodurch ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen IB und der zentralen PSA-Beschaffungsstelle sichergestellt wird. Eine klare Arbeitsteilung zwischen der Sonderbeschaffung aufgrund der aktuellen Notlage für PSA sowie für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur zur Minderung der Ansteckungsgefahr bzw. Ausbreitungsgeschwindigkeit von Corona wird damit gewährleistet.

Bei fachlich begründeten Änderungen der Beschaffungsvorgaben für hygienische Infrastruktur durch die Fachdienste für Arbeitsschutz, meldet der Krisenstab diese unmittelbar an den zentralen Einkauf bei IB. Das Angebot wird dort dann zeitnah und unter Berücksichtigung der Marktlage ergänzt. Dies gilt auch für Artikel, die bisher nicht Bestandteil bestehender Rahmenverträge sind. Der zentrale Einkauf bei IB darf auch Artikel anbieten, bei denen gemäß Anlage 1 der VVBesch keine Zuständigkeit besteht. IB stimmt sich dabei mit der zentralen PSA-Beschaffungsstelle ab.

Eine eigenständige Beschaffung durch die Bedarfsträger ist nur zulässig, wenn es keine Angebote über den zentralen Einkauf bei IB gibt. In diesem Fall darf der Bedarfsträger eigenständig am Markt aktiv werden und eine Beschaffungen anstoßen. Dieser Vorgang ist dem zentralen Einkauf bei IB zu melden, damit die Informationen zur Beschaffung allen Bedarfsträgern verfügbar gemacht werden können.

Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen und bedarfsgerechten Verteilung sollen die Bedarfe für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur der einzelnen Bedarfsträger in den Ressorts vorerst gebündelt werden. Jedes Ressorts benennt hierzu eine Ansprechperson für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur und meldet diese an den Krisenstab und den zentralen Einkauf bei IB. Die Ansprechperson bündelt und prüft die Nachfrage im jeweiligen Ressort und übermittelt den dort festgestellten Bedarf, aufgeschlüsselt nach Bedarfsträger/Dienststelle an den zentralen Einkauf bei IB. Dieser nimmt vorerst die Bestellungen über den BreKat vor. Die Lieferung der Artikel erfolgt dann direkt an die jeweiligen Bedarfsträger.

Sofern aus Krisengründen eine Vorratshaltung erforderlich werden sollte, wird diese von IB organisiert.

Der ggf. erforderliche zusätzliche Personalbedarf wird im Rahmen der bedarfsgerechten Personalumstellung zur Verfügung gestellt.

b) Rechnungsabwicklung Beschaffung IB Bremen

Die Bestellung von zusätzlicher hygienischer Infrastruktur erfolgt im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung. Rechnungsträger sind deshalb jeweils die Dienststellen. Die jeweiligen Dienststellen nutzen dabei die bestehenden Beschaffungsprozesse und prüfen, ob die erforderliche Finanzierung im Rahmen ihres jeweiligen Budgets ggf. auch durch geänderte Prioritätensetzung möglich ist und buchen dann die Ausgaben, auf den hierfür gesondert eingerichteten Haushaltsstellen (gemäß Schreiben an die Verwaltungsleitungen und Haushälter/innen vom 15.04.2020). Auch die Rechnungsabwicklung bei der Beschaffung

über den zentralen Einkauf bei IB bzw. bei Bestellungen aus dem BreKat erfolgt dezentral durch die jeweiligen Bedarfsstellen bzw. Ressorts.

Um eine schnelle Verfügbarkeit von hygienischer Infrastruktur auch dann zu ermöglichen, wenn eine Finanzierung im jeweiligen Ressortbudget nicht dargestellt werden kann, wird der Senator für Finanzen zur haushaltsrechtlichen Absicherung eine ressortübergreifende Ausgabeermächtigung zur Beschaffung von hygienischer Infrastruktur beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragen. Um jeweils einen Status über die mit der Beschaffung erforderlichen Finanzierungsbedarfe zu erhalten, wird das Einkaufs- und Vergabezentrum bei IB regelmäßig einen Bericht über das Bestellvolumen an das Finanzressort geben.

Der Senator für Finanzen wird kurzfristig einen entsprechenden Verfahrensvorschlag für die haushaltstechnische Umsetzung der Beschaffungsvorgänge vorlegen.

c) Budgetschätzung Hygienische Infrastruktur

Der Bedarf der verschiedenen Dienststellen für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Hierzu müssen erst entsprechenden Konzepte durch die jeweiligen Fachressorts in Absprache mit den Fachdiensten für Arbeitsschutz entwickelt werden.

Für kurzfristig erforderlicher Bestellungen von hygienischer Infrastruktur z.B. aufgrund der jeweils aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts bzw. arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, die nicht in den jeweiligen Ressortbudgets darstellbar sind, wird als erster Schritt (Sofortmaßnahme) ein Budgetrahmen in Höhe von 20 Mio. € bereitgestellt, dass vom Senator für Finanzen verwaltet wird. Der Senator für Finanzen wird regelmäßig über die Höhe der Inanspruchnahme berichten.

Die Finanzierung der 20 Mio. € bzw. möglicher weiterer Mehrbedarfe soll im Rahmen des Bremen-Fonds dargestellt werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Beschaffung der erforderlichen Schutzausrüstung soll insgesamt ein Budgetrahmen in Höhe von 90 Mio. € bereitgestellt werden. Die Finanzierung von möglichen Verwaltungskosten für die Abrechnungsstelle von PSA erfolgt ebenfalls aus dem Budgetrahmen in Höhe von 90 Mio. €.

Die tatsächlich anfallenden Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber, die aktuell noch nicht beziffert werden können. Aufgrund der erhöhten Bedarfe an PSA bei Einsatzkräften und Beschäftigten im Gesundheitsbereich auf Landes- und Kommunalebene, in medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und der überhöhten Marktpreise sowie der noch zu klärenden Fragen bezüglich der Kostenerstattung ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 90 Mio. € nur anteilig refinanziert werden können. Zudem steht der Anteil und Umfang der Warenlieferungen an Empfänger außerhalb der Kernverwaltung noch nicht abschließend fest.

Da der Bedarf der verschiedenen Dienststellen für die Beschaffung von hygienischer Infrastruktur zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist, soll für eine schnelle Verfügbarkeit von hygienischer Infrastruktur ein zusätzlicher Budgetrahmen in Höhe von 20 Mio. € bereitgestellt werden.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei und den anderen Ressorts ist abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

1. Der Senat beschließt folgende Aufgabenverteilung und Organisation der Beschaffung:
Die persönliche Schutzausrüstung u. dgl. ist durch die zentrale PSA-Beschaffungsstelle zur Aufrechterhaltung des Betriebes in medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben innerhalb und außerhalb der Kernverwaltung, kurzfristig zu beschaffen und für die genannten Bereiche verfügbar zu machen.
Die Beschaffung der hygienischen Infrastruktur gem. den Anforderungen der Fachdienste für Arbeitsschutz für die öffentliche Verwaltung und die dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen ist durch den zentralen Einkauf bei IB wahrzunehmen.

Verfahren Abrechnung von Leistungen und Warenlieferungen der zentralen Beschaffung:

2. Der Senat beschließt die Einrichtung einer Abrechnungsstelle zur Abrechnung von Leistungen und Warenlieferungen in der zentralen Beschaffungsstelle für PSA und bittet den Senator für Finanzen und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unmittelbar die erforderlichen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den Bedarfsträgern, die die zentrale Beschaffungsstelle in Anspruch nehmen, verbindliche Absprachen zu treffen, wie die Rückerstattung der Ausgaben abgewickelt werden soll.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit den Bundesministerien für Gesundheit verbindlich abzuklären, welche Erstattungen des Bundes für die Beschaffung erfolgen sollen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz regelmäßig um einen Sachstandsbericht zur Höhe der Preise, zu den von den verschiedenen Stellen abgeforderten Bedarfen und der Refinanzierung.

Verfahren bei Beschaffung IB:

7. Der Senat bittet die Ressorts um die Benennung einer jeweiligen Ansprechperson, die vorerst die Nachfrage für die hygienische Infrastruktur im jeweiligen Ressortbereich bündelt, prüft und an den zentralen Einkauf bei IB übermittelt. Die Ansprechperson stellt die Kommunikation zwischen IB und dem Ressort sicher. IB veranlasst vorerst die Beschaffung für die hygienische Infrastruktur. Die Rechnungsstellung erfolgt an das jeweilige Ressort, die Lieferung der Waren an die Bedarfsträger. Zusätzliche Personalbedarfe werden im Rahmen der bedarfsgerechten Personalumstellung zur Verfügung gestellt.

Finanzausstattung

8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 90 Mio. € im Haushalts des Landes Bremen zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung u. dgl. durch die zentrale Beschaffungsstelle zur Aufrechterhaltung des Betriebes in medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben innerhalb und außerhalb der Kernverwaltung, kurzfristig verfügbar zu machen sowie weitere 20 Mio. € für die Bereitstellung von hygienischer Infrastruktur.

9. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse für eine Ausgabeermächtigung in Höhe von insgesamt 110 Mio. € beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.